

## **Das politische Erfolgsrezept für die Energiewende im Gebäude**

Das Thema „Energiewende im Gebäudebereich“ hat das Potenzial, eine politische und wirtschaftliche Erfolgsgeschichte zu werden. Voraussetzungen dafür sind jedoch

- klare, verlässliche und nachvollziehbare politische Entscheidungen,
- der Verzicht auf technologische Vorgaben, auch im Bereich der Wärmenetze,
- Nutzung aller Energieträger und der Verzicht auf den Rückbau von Energieinfrastruktur,
- die rasche Umsetzung einer Biomassestrategie,
- Nutzung des Potenzials der Sektorkopplung in den Bereichen „Strom“, „Wärme“ und „Mobilität“,
- damit verbunden die Aufgabe der Trennung von Strom und Wärme bei Regulatorik und Förderung,
- damit wiederum verbunden eine Zusammenfassung aller energierelevanten Themen in einem starken Bundesministerium mit den Ressorts
  - o Bauen und Wohnen,
  - o Energie (Strom und Wärme) und
  - o Verkehr.
- Unterstützung der Bevölkerung bei dem Aufbau einer energieautarkeren Energieversorgung,
- faire Energiekosten, gemessen am Verursacherprinzip,
- Abbau und Vermeidung von unnötiger Bürokratie, insbesondere Entbürokratisierung durch den Verzicht auf Förderung zu Gunsten differenzierter steuerlicher Begünstigungen.

**Es gilt im politischen Raum unbedingt zu vermeiden, dass der Eindruck entsteht, eine neue Bundesregierung wolle alle Regelungen der Vorgängerregierung rückgängig machen. Das würde Verunsicherung schüren und die Planungssicherheit für Unternehmen und Haushalte beeinträchtigen. Vielmehr müssen die bestehende Infrastruktur und das sie betreffende regulatorische Umfeld optimiert werden.**

### **1. Stärkung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)**

Das 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) bildet die Grundlage der deutschen Gebäudeenergiepolitik. Es setzt die Vorgaben wichtiger europäischer Gebäude Richtlinien um und hat bereits entscheidende Fortschritte ermöglicht, beispielsweise durch die verpflichtende Integration Erneuerbarer Energien in Neubauten und die Anhebung der Energiestandards für

Bestandsgebäude. Forderungen, das Gesetz abzuschaffen oder zumindest seine letzte Novellierung zurückzunehmen, ignorieren die Tatsache, dass im GEG bereits viele europäische Vorgaben umgesetzt wurden. Sie schüren außerdem Verunsicherung und beeinträchtigen die Planungssicherheit für Unternehmen und Haushalte.

- **Zielorientierte Regelungen:** Das Gebäudeenergiegesetz sollte im Einklang mit der europäischen Gebäuderichtlinie 2024 zügig, fachlich fundiert und unideologisch weiterentwickelt werden.
- **Realistische Ziele:** Auch eine neue Bundesregierung wird nicht dafür sorgen können, dass der Gebäudebestand von heute auf morgen saniert wird. Es sollten daher im GEG Ansätze gewählt werden, die zu modernen Technologien anreizen, aber niemanden überfordern. So könnte beispielsweise eine Gasheizung auch durch eine kleine Wärmepumpe zu einem hybriden System aufgewertet werden.
- **Technologieoffenheit:** Die anstehende Novelle des Gebäudeenergiegesetzes sollte genutzt werden, um darin Technologieoffenheit zu verankern. Das Gebäudeenergiegesetz sollte CO<sub>2</sub>-Einsparziele und Energieeffizienzziele vorgeben, aber keine spezifischen Technologien vorschreiben. Technologieoffenheit ist ein wesentlicher Treiber für Kreativität, Erfindungen, Fortschritt und Investitionen, sie muss deshalb auch ein Kernelement der Wärmewende bzw. Gebäudewende sein.
- **Lüftungssysteme:** Moderne Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung (WRG) sind entscheidend für die Energieeffizienz und die Verbesserung der Raumluftqualität. Sie nutzen die Wärme der Abluft, um die einströmende Frischluft zu erwärmen. Das senkt den Heizbedarf um bis zu 90 Prozent. Daher sollten Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung als Erfüllungsoption im Gebäudeenergiegesetz (GEG) berücksichtigt werden. Mit ihrer Fähigkeit, das Innenraumklima auch bei Hitzewellen, oder plötzlichen Temperaturschwankungen zu regulieren, spielen sie außerdem eine Schlüsselrolle bei der Klimaanpassung.
- **Innenraumqualität (IEQ) und Raumluftqualität (IAQ):** Menschen verbringen den größten Teil ihres Lebens in Gebäuden. Gute Innenraumqualität und Raumluftqualität sind Garanten für Gesundheit, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit. Die europäische Gebäuderichtlinie 2024 stellt klare Anforderungen an die Innenraumqualität und Raumluftqualität, die zügig auch im GEG verankert werden sollten.
- **Sektorkopplung:** Die Trennung von Strom und Wärme in Regulatorik und Förderung muss überwunden werden. Moderne Heizsysteme benötigen Strom und Stromspeicher. Die Sektorkopplung bietet hier enorme Potenziale.

## **2. Abschaffung von Förderdarlehen und Investitionszuschüssen zu Gunsten einer verbesserten steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung**

Steuerliche Förderungen sind eines der wirkungsvollsten Instrumente, um die Sanierungsquote im Gebäudebestand zu erhöhen. Die steuerliche Förderung sollte je nach Eigentümerstruktur und Gebäudenutzung differenziert werden:

- für Wohnungseigentümer als Selbstnutzer, als Vermieter oder als Kapitalanleger,
- für die Wohnungswirtschaft und
- für den Bereich der Nichtwohngebäude.

Es werden unterschiedliche Formen der steuerlichen Förderung benötigt, um passende finanzielle Anreize für Sanierungen zu schaffen.

In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, ob die durch die Ampelregierung zusätzlich bürokratisierte Förderung (BEG, BEW etc.) gänzlich zu Gunsten einer verbesserten steuerlichen Förderung abgeschafft wird. Dem Vorwurf der „Ungerechtigkeit“ gegenüber sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen sollte mit dem Verweis auf die Vorteile für Mieter im Bereich der gesunkenen Energiekosten durch moderne Anlagentechnik standgehalten werden.

## **3. Nutzung des Potentials von Wärmenetzen**

Wärmenetze stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Strom und Wärme dar und können mehr als nur Wärme transportieren. Zur Entfesselung des Aufbaus von klimafreundlichen Wärmenetzen sollte der Aspekt der Technologieoffenheit eine besondere Rolle spielen. Das gilt insbesondere für die Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung. Damit verbunden sollte seitens der neuen Bundesregierung schnellstmöglich eine Biomassestrategie auf den Weg gebracht werden, welche bereits im Koalitionsvertrag der Ampel versprochen, aber nie umgesetzt wurde. Diese Biomassestrategie sollte auch den bevorzugten Anschluss von Biogasanlagen an das deutsche Gasnetz thematisieren.

## **4. Politik aus einer Hand**

Energiepolitik wurde in den vergangenen Jahren zu oft innerhalb der einzelnen Sektoren betrachtet. Eine erfolgreiche Energiewende kann so nicht umgesetzt werden. Die Sektoren „Strom“, „Wärme“, „Gebäude“ „Verkehr“ und die dazugehörige Infrastruktur müssen gemeinsam gedacht werden. Daher ist es aus unserer Sicht wichtig, dass ein starkes Bundesministerium mit den Ressorts „Bauen und Wohnen“, „Energie (Strom und Wärme)“ und „Verkehr“ geschaffen wird.

## **5. Strompreise stabilisieren und fördern**

Die Entwicklung der Strompreise ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Gebäudewende, da Wärmepumpen und andere elektrisch betriebene Systeme stark von den Stromkosten abhängen.

- **Förderung günstiger Stromtarife für Wärmepumpen:** Die Bundesregierung könnte spezielle Stromtarife für Wärmepumpen und andere effiziente Heiztechnologien einführen, um deren Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten.
- **Entkopplung von Gas- und Strompreismodellen:** Eine Entkopplung der Gas- und Strompreise könnte langfristig zu einer stabileren Kostenstruktur führen.
- **Förderung der Eigenstromnutzung, Steigerung der Energieautarkie:** Steuerliche Anreize für die Eigenproduktion von Strom durch Photovoltaikanlagen könnten das Wirtschaften mit Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich weiter ankurbeln, insbesondere wenn der erzeugte Strom direkt für Heizungszwecke genutzt werden kann.

## **6. Abbau von Bürokratie**

Unternehmen sind auf einen effizienten und unkomplizierten Rechtsrahmen angewiesen. Unnötige Bürokratie kostet Zeit und Geld, führt zu komplexen und langwierigen Prozessen, behindert die Umsetzung innovativer und nachhaltiger Konzepte und hemmt Innovationen. Der Abbau kostenintensiver Bürokratie und ein Vermeiden des Anstiegs von Bürokratie ist Wirtschafts- und Mittelstandspolitik im besten Sinne.

Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren im Bausektor müssen entbürokratisiert, beschleunigt und digitalisiert werden. Durch die Vereinfachung von Vorschriften und das Einführen digitaler Prozesse kann die Planungs- und Bauphase effizienter gestaltet werden – das führt zu einer schnelleren Realisierung von Bauprojekten. Building Information Modeling (BIM) sollte als verbindlicher Standard in den Genehmigungsbehörden etabliert werden. Als Vorbild für beschleunigte Verfahren sollten auch die Genehmigungen der LNG-Terminals dienen. Deutschland benötigt ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz.

Die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland sollte durch eine unbürokratische Anerkennung von Berufsabschlüssen erleichtert werden.

## **Fazit**

Ein erfolgreicher Fahrplan bietet der neuen Bundesregierung die Möglichkeit, aus der Energiewende im Gebäudebereich ein politisches Erfolgsmodell zu machen. Die Branche der Technischen Gebäudeausrüstung ist mit einem Jahresumsatz von rund 90 Milliarden Euro ein bedeutender Akteur im Bereich der Nichtwohngebäude und auch der großgeschossigen Wohngebäude. Sie spielt daher eine zentrale Rolle im deutschen Wirtschaftssystem und bei der Umsetzung der Energiewende im Gebäude. Mit einer geschickten Weiterentwicklung der bestehenden Regulatorik können das Potenzial der Wärmewende und der TGA-Branche entfesselt werden. Die neue Bundesregierung erhält die einmalige Chance, mit kleinen Anpassungen – teilweise unterhalb der Gesetzesschwelle – die Baukonjunktur zu beleben und maximale Begeisterung für ihre Politik hervorzurufen.

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Hinter Hoben 149, 53129 Bonn,  
Tel.: +49 228 949170, Fax: +49 228 9491717, [info@btga.de](mailto:info@btga.de), [www.btga.de](http://www.btga.de)

Registriert als Interessenvertreter im Lobbyregister des Bundestages, Registernummer R000428  
Grundlage der Interessenvertretung: Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im  
Rahmen des Lobbyregistergesetzes